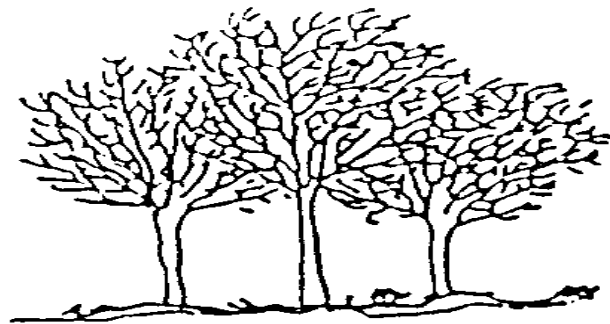


Hygienekonzept der GGG Waldschule



Impressum

Städt. Gemeinschaftsgrundschule
GGG Waldschule
Maria- Djukstraße 7, 47447 Moers

Tel.: +49(0)2841 31216,
Fax: +49(0)28419310791

waldschuleschwafheim@t-online.de

Vorwort.....	3
1 Hygienemaßnahmen an der GGS Waldschule	4
1.1 Persönliches Verhalten.....	4
1.2 Händehygiene.....	4
1.3 Regelungen bei Covid-19 Verdachtsfällen und nachgewiesenen Erkrankungen.....	5
1.4 Erweiterte Präventivmaßnahmen durch Tragen von Masken	6
1.5 Zahl und Zusammensetzung der Lerngruppen	7
1.6 Organisation im Klassenraum	8
1.7 Organisation der WC-Gänge während des Unterrichts.....	9
1.8 Verkehrswege in der Schule	9
1.9 Außengelände	9
1.10 Standards für die Sauberkeit in den Schulen:.....	10
1.11 Gremien der schulischen Mitwirkung.....	10
1.12 Lüften.....	10
1.13 Sport.....	11
1.14. Jekits.....	12
2 OGS und Notbetreuung.....	12
2.1 Organisation	13
2.2 Verpflegung	13
3 Lehrkräfte.....	14
3.1. Konferenzen.....	14
3.2. Testungen	14
4 Außerschulische Partner/Klassenfahrten.....	15

*Anlage: Reinigungs- und Desinfektionsplan
Hygienekonzept SCI*

Vorwort

Wesentliches Ziel ist für uns die Sicherstellung eines größtmöglichen Gesundheitsschutzes an der Waldschule. Dies gelingt nur durch das Zusammenspiel aller am Schulleben Beteiligten.

Dabei orientieren wir uns an den Vorgaben des Schulministeriums NRW, des Schulträgers und des Gesundheitsamtes. Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Pandemie sind immer wieder weitere Anpassungen erforderlich.

Hygienemaßnahmen an der GGS Waldschule

1.1 Persönliches Verhalten

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Rachenschmerzen, Husten, Fieber, Schnupfen, sonstige Symptome einer Atemwegserkrankung, allgemeine Abgeschlagenheit, Muskelschmerzen, Kopfschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) auf jeden Fall zu Hause bleiben
- Abstandsregel von mindestens 1,5m zwingend einhalten.
- Die Durchmischung mit anderen Lerngruppen vermeiden. (Getrennte Pausen/ Anfangs- und Endzeiten werden entzerrt-offener Anfang, Nutzung verschiedener Eingänge/Ausgänge).
- Einhaltung der Husten- und Nies-Etikette.
- Gründliche Händehygiene.
- Verzicht von Körperkontakt.
- Mit den Händen nicht in das Gesicht fassen.
- Keine gemeinsame Nutzung von Geschirr.
- Keine Weitergabe von Lebensmitteln (Geburtstagskuchen etc.)
- Pflicht des Tragens einer medizinischen Mund- Nasenbedeckung im Schulgebäude. Im Bereich der Primarschule: Das Tragen einer Alltagsmaske ist erlaubt, wenn aufgrund der Passform eine medizinische Maske nicht passt.
- Für Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können- Vorlage eines ärztlichen Attestes
- In den Pausenzeiten, wo Nahrung auf den festen Plätzen in Klassenräumen bzw. Schulmensen zu sich genommen wird und der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden kann.
- Bei der alleinigen Nutzung eines Raumes/ Außengeländes

1.2 Händehygiene

- Bei Eintritt in den Unterrichts- oder Betreuungsraum sind zunächst die Hände zu waschen sowie nach dem WC-Gang, vor dem Essen und bei sichtbarer Verschmutzung.
- Die Hände sollten regelmäßig und gründlich mit Wasser und Seife über 20-30 Sekunden gewaschen werden.

- Hautverträgliche Händedesinfektionsmittel auf Alkoholbasis können bei nicht sichtbarer Verschmutzung benutzt werden. (Flaschen vorhanden).
- Informationen zum richtigen Händewaschen hängen in den Toiletten und Klassenräumen der Schule aus.
- Die Schule sorgt für ausreichend Hände-Waschmöglichkeiten. Die Sanitäranlagen als auch die Klassenräume sind mit entsprechenden Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet.
- Die Toilettenanlagen sind unter dem Kriterium der Abstandswahrung gut erreichbar. Nicht nutzbare Waschbecken und Toiletten sind abgedeckt bzw. geschlossen.
- Durch eine offene Anfangszeit und versetzte Pausenzeiten wird eine zu große Ansammlung von Schülerinnen und Schülern bei den Waschgelegenheiten vermieden.
- Jeweils 1 Kind darf nur den Toilettenbereich betreten, ein Hinweisschild macht darauf aufmerksam.

1.3 Regelungen bei Covid-19 Verdachtsfällen und nachgewiesenen Erkrankungen

- Bei Krankheitszeichen (wie z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) sollte die betroffene Person zu Hause bleiben.
- Bei Auftreten von Symptomen (wie Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks- bzw. Geruchssinns) während der Unterrichtszeit ist der Schüler/ die Schülerin von den Eltern unverzüglich abzuholen. Bis zu diesem Zeitpunkt ist auf eine separate Unterbringung des Kindes zu achten. Quarantäne und Isolierung, auch von Kontaktpersonen, sind gemäß aktuellen Empfehlungen und in enger Abstimmung mit den zuständigen Gesundheitsbehörden umgehend und konsequent umzusetzen (vgl. Kontaktpersonennachverfolgung bei respiratorischen Erkrankungen durch das Corona Virus SARS-CoV-2 des RKI).
- Kennzeichen von Schnupfen können auch ein Hinweis auf eine Covid-19 Erkrankung sein. Angesichts der Häufigkeit eines Schnupfens soll die Schule den Eltern unter Bezugnahme auf §43 Absatz 2 Satz 1 SchulG empfehlen, diese Symptomatik 24 Stunden zu Hause zu beobachten. Kommen keine weiteren Symptome wie Husten oder Fieber hinzu, kann die Schule wieder besucht

werden. Treten weitere oben genannte Symptome auf, ist eine diagnostische Abklärung beim Arzt durchzuführen.

- Es hat eine sorgfältige tägliche Überwachung/Dokumentation der krankheitsbedingten An- und Abwesenheit zu erfolgen. Für eine notwendige Kontaktaufnahme müssen die vollständigen Kontaktdaten der Eltern der minderjährigen Schülerinnen und Schüler auf aktuellem Stand vorliegen.
- Bei Meldungen über positive Covid-19 Nachweise bei Personen in der Schule oder bei Personen aus deren persönlichem Umfeld ist das Vorgehen mit dem zuständigen Gesundheitsamt abzustimmen.
- Je nach Infektionsgeschehen werden ggf. Quarantänemaßnahmen für einzelne Schüler/innen ausgesprochen, ebenso können Testungen angeordnet werden.
- Für die sich in der Quarantäne befindlichen Schüler/innen findet Distanzunterricht statt.

1.4 Erweiterte Präventivmaßnahmen durch Tragen von Masken

Das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) in Schulen (im Schulgebäude und auf dem Schulgelände) ist ab dem 22.02.21 für alle Personen, die sich im Rahmen der schulischen Nutzung im Schulgebäude aufhalten, dauerhaft verpflichtend. Die Kinder sollen mit MNB kommen. Diese MNB muss, wenn sie abgenommen wird, in der eigenen Schultasche verstaut werden.

Geeignet sind hierfür die üblichen MNB. (Beachtung: Wenn die Masken nass werden, muss eine neue Maske benutzt werden. Daher ist darauf hinzuweisen, dass die Schüler und Schülerinnen eine entsprechende Anzahl von Masken zur Verfügung haben.) Für die Beschaffung sind die Eltern verantwortlich.

Sollten wiederholt Schüler und Schülerinnen ohne Maske die Schule/ das Schulgelände betreten, müssen Eltern diese unverzüglich zur Schule bringen.

Ausnahme: Sofern jedoch das Tragen einer MNB mit den pädagogischen Erfordernissen und Zielsetzungen der Unterrichtserteilung und der sonstigen schulischen Arbeit nicht vereinbar ist, kann die Schule/ Lehrperson vom Tragen einer MNB zumindest zeitweise oder für bestimmte Einheiten/Prüfungen absehen. Dann ist jedoch der Mindestabstand von 1,50m zu beachten. Darüber hinaus gehende Ausnahmen sind medizinische Gründe oder Beeinträchtigungen.

Folgendes ist lt. Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte bei der Nutzung von MNB zu beachten¹:

- *Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Hände sollten vorher gründlich mit Seife gewaschen werden.*
- *Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.*
- *Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.*
- *Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.*
- *Die Außenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregerhaltig. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollte diese möglichst nicht berührt werden.*
- *Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden (mindestens 20-30 Sekunden mit Seife).*
- *Die Maske sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o.ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden. Die Aufbewahrung sollte nur über möglichst kurze Zeit erfolgen, um vor allem Schimmelbildung zu vermeiden.*
- *Masken sollten nach einmaliger Nutzung idealerweise bei 95 Grad, mindestens aber bei 60 Grad gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden. Beachten Sie eventuelle Herstellerangaben zur maximalen Zyklusanzahl, nach der die Festigkeit und Funktionalität noch gegeben ist.*
- *Sofern vorhanden, sollten unbedingt alle Herstellerhinweise beachtet werden.*

1.5 Zahl und Zusammensetzung der Lerngruppen

Die einzelnen Klassen verbringen die Unterrichtszeit in ihrem Klassenraum. Der Unterricht erfolgt jahrgangsbezogen.

Es hat eine namentliche und nach Sitzplatz bezogene Registrierung zu erfolgen, um eine etwaige Kontakt-Nachverfolgung zu ermöglichen.

Personen mit bestimmten Vorerkrankungen sollten Rücksprache mit ihrer Ärztin oder ihrem Arzt nehmen. Eine entsprechende

¹ <https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>

Schulbefreiung stellt dann die Schulleitung aus. Kollegen melden Kinder mit Erkrankungen der Schulleitung und halten dies schriftlich fest.

1.6 Organisation im Klassenraum

Es wurden Raumkonzepte entwickelt, die einen ausreichenden Abstand bei der Benutzung der einzelnen Räume sowie der Verkehrsflächen und Pausenhöfe sicherstellen.

Die Gestaltung der Räumlichkeiten bietet von der Tisch- und Sitzordnung, dem Zugang zum Raum (auch Treppenhäuser und sonstige Verkehrsflächen) und zum Sitzplatz, den Belüftungsmöglichkeiten und dem Zugang zu Toiletten und Waschgelegenheiten die Gewähr, dass der vorgegebene Mindestabstand zwischen allen anwesenden Personen von 1,5 Metern zu jedem Zeitpunkt eingehalten werden kann. Die Hand-Kontaktflächen wie z.B. Tische sind leicht zu reinigen.

- Jedes Kind hat einen festen Sitzplatz
- Die Tische sind mit Blick auf möglichst viel Abstand ausgerichtet.
- Es gibt eine feste Sitzordnung. Ein Sitzplan wird angefertigt.
- Materialien wie z.B. Rechenrahmen, Bücher werden jedem Kind fest zugeordnet.
- Stifte, Scheren oder anderes Material wird nicht gemeinsam genutzt oder getauscht.
- Material für den Unterricht wird nur in Maßen benutzt und für die jeweilige Unterrichtseinheit.
- Jeder Lehrer/Betreuer hält in einem Sitzplan täglich die Anwesenheit fest.
- Türen bleiben weitestgehend geöffnet, um die Kontaktflächen zu reduzieren und eine bessere Belüftung zu ermöglichen.
- Mehrmals täglich hat eine Stoßlüftung beziehungsweise Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten zu erfolgen, um die Anzahl der Infektionserreger in der Luft niedrig zu halten. (mind. alle 20 Minuten)
- Wann immer möglich, sollen Fenster dauerhaft geöffnet bleiben.
- Das Aufstehen vom Platz ist nur nach vorherigem Melden gestattet.
- Singen im Raum ist nicht gestattet.
- Bewegung und Sport findet möglichst draußen statt. Handdesinfektion ist danach zwingend notwendig.
- Für vergleichbare Schulveranstaltungen ist die Anwesenheit der beteiligten Personen zu dokumentieren. Dies ist für einen Zeitraum von 4 Wochen aufzubewahren.

1.7 Organisation der WC-Gänge während des Unterrichts

- Jede Lerngruppe/ Betreuungsgruppe nutzt die WC-Räume
- max. 1 Kind darf auf die Toilette gehen
- Für den Hin- und Rückweg sind die vorgegebenen Laufwege einzuhalten
- Bei „besetzt“ muss das Kind vor der Tür am Strich warten
- Eine MNB muss getragen werden.

1.8 Verkehrswege in der Schule

Die Lerngruppen kommen in einem vorgegebenen Zeitfenster und durch unterschiedliche Eingänge auf das Schulgelände. Im Flur gilt das Einbahnstraßenprinzip.

- Definierte Gehwege in den Klassen- und Betreuungsräumen sowie Abstandsmarkierungen in den Fluren vor den Klassen und den WC-Räumen geben den Kindern Orientierung bei der Abstandswahrung.
- Eine Aufsicht befindet sich jeweils zur angegebenen Ankunftszeit auf den Schulhöfen
- Die Garderoben sind gesperrt.
 - Schuhe bleiben auch im Klassenraum an.
 - Jacken sind über die fest zugewiesenen Stühle zu hängen.
- Im Alarmierungsfall in Zweierreihen aufstellen (ohne Körperkontakt) und wie eingeübt, das Schulgebäude verlassen.
- Eltern betreten das Schulgelände nicht. (Vor dem Haupteingang warten). Dringende Abklärungen bedürfen der Anmeldung unter Wahrung der Abstandsregeln. Das Tragen einer MNB im Schulgebäude ist Pflicht.

1.9 Außengelände

- Die Spielausleihe bleibt geschlossen. Pausengeräte aus der Klasse können klassenbezogen benutzt werden.
- Jeder Lerngruppe ist für die Pause ein Bereich (Schulhof- Jahrgang 1 und 4/ Sportplatz Jahrgang 2 und 3) im Wechsel zugewiesen.
- Auf dem Schulgelände und in allen Pausen ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Das Tragen einer Maske entfällt auf dem Schulhof und auf dem Sportplatz.
- Die Pausengestaltung wird mit den Kindern unter diesen Vorgaben besprochen.

- Fahrräder/Roller werden im ausreichenden Abstand voneinander abgestellt.

1.10. Standards für die Sauberkeit in den Schulen:

- Die Schule wird täglich durch die Reinigungskräfte gereinigt.
- Auch potentiell kontaminierte Flächen, die durch Händkontakte zu einer Übertragung beitragen könnten, werden durch eine arbeitstägliche Reinigung und in zuvor definierten Bereichen (z.B. Handkontaktflächen, gemeinsam benutzte Tastaturen, Sanitäreinrichtungen, Türkliniken und Treppenläufe) gesäubert.
- In den Klassenräumen und Toiletten stehen ausreichend Seife und Papierhandtücher zur Verfügung.
- Abfallbehälter mit Mülltüten sind vorhanden und werden täglich geleert.
- Die Mensa ist nur für die Essenszeit geöffnet.
- Im Computerraum sind die Plätze nach den Abstandsregeln gekennzeichnet und nach dem Gebrauch des PC und der Maus werden diese als auch die Stühle unter Aufsicht der Lehrperson gereinigt. Dies gilt auch für das OGS Personal.

1.11 Gremien der schulischen Mitwirkung

Unter Wahrung der weiter geltenden Vorgaben zur Hygiene und Infektionsschutzes ist es zulässig, dass Elternvertreter in den Mitwirkungsgremien das Recht haben, die Schule zu betreten.

- Medizinische MNB bzw. -Einhaltung Mindestabstand und die 3 G-Regel (Geimpft, Genesen, Getestet) muss vorliegen
- Besondere Rückverfolgbarkeit nach § 4a Absatz 1 Satz 2 der Coronabetreuungsverordnung durch feste Sitzplätze und einen Sitzplan.
- Elterngespräche erfolgen so weit wie möglich telefonisch/ über BBB.
- Die Elternvertreter in den Mitwirkungsgremien haben das Recht, hierzu die Schule zu betreten; entsprechendes gilt für die Schülervertretung. Für Lehrkräfte handelt es sich um die Erledigung von nicht unterrichtlichen Dienstaufgaben.

1.12. Lüften

Wann immer möglich, sollen Fenster in den Räumen dauerhaft geöffnet werden. An entsprechende warme Kleidung ist dabei zu denken.

Mit Blick auf die kalte Jahreszeit: Alle 20 Minuten soll eine Stoßlüftung für 3- 5 Minuten erfolgen. Dabei werden die Fenster weit geöffnet. Auch in den Hofpausen sollen die Fenster weit geöffnet sein und die Türen ebenso- Durchzug. Die Lüftungsfenster sind durch Lüftungskarten markiert und können sicher in einem Magneten eingehakt werden. Nach Begehung durch das ZGM sind diese Fenster mit Blick auf die Vermeidung von Verletzungen ausgesucht und geprüft worden.

1.13. Sport

Sportunterricht findet möglichst im Freien statt. Die Sporthalle kann wieder genutzt werden. Entsprechende Belüftungsgeräte, die einen Luftaustausch ermöglichen, wurden zeitnah eingebaut. Voraussetzung für die Nutzung der Sporthallen ist eine Belüftungssituation, die einen Luftaustausch ermöglicht und die Aerosolkonzentration in der Sporthallenluft herabsetzt. Die Hallennutzungssituation wurde durch den Schulträger analysiert und die Hallen wurden entsprechend freigegeben -unter der Auflage, dass die Fensterflächen bzw. Notausgangstüren während des Sportunterrichtes geöffnet werden um eine gute Durchlüftung zu gewährleisten.

Beim Sportunterricht in der Sporthalle ist grundsätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Nur bei Phasen intensiver, körperlicher Ausdaueranstrengung soll auf das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden. Eine detaillierte Übersicht zu den neuen Regelungen zur Durchführung von Sportunterricht in Präsenz ab dem 22.02.2021 sind auf dem Schulsportportal www.schulsport-NRW.de nachlesbar.

Lehrkräfte veranlassen aktiv eine Querlüftung durch Öffnung der Türen und/oder Fenster.

- Gründliches Händewaschen oder eine wirksame Handdesinfektion nach dem Sport sind zwingend erforderlich.
- Die Schüler/innen tragen beim Betreten, beim Umziehen, beim Gang zur Sportfläche sowie bei Aufenthalt in der Sporthalle eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- In den Umkleidekabinen sind nur die gekennzeichneten Plätze zu nutzen. Dadurch wird der notwendige Abstand sichergestellt.

- Kinder, die fertig umgezogen sind, waschen sich die Hände und gehen mit MNB in die Halle.
 - Die Kinder setzen sich mit Abstand auf die Bänke.
 - Die MNB werden in Dosen/ Tüten, die von den Kindern mitzubringen sind, unter der Bank verstaut, wenn diese aufgrund der Bewegungsintensität oder für die regelmäßig einzulegenden Pausen vorübergehend abgenommen werden dürfen. Ein Mindestabstand ist dabei durch feste Positionen sicherzustellen.
 - Das kontinuierliche Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung über die Dauer der gesamten Unterrichtsstunde ist für den Sportunterricht insbesondere in den Phasen starker physischer Betätigung ausdrücklich nicht vorgesehen.
 - Es besteht keine Maskenpflicht beim Sport im Freien.
- Der Schwimmunterricht findet regulär statt. Die Nutzungsordnung des Enni-Bades sind dabei zu beachten. Diese hängt im LZ aus und wurde den Sportkollegen zugestellt. Haare dürfen nicht geföhnt werden, daher tragen die Schüler und Schülerinnen während des Schwimmens eine Badekappe und nach dem Schwimmen eine Mütze.

1.14. Jekits (Vorgaben werden wie im Unterricht umgesetzt)

Jekits 1: Der Unterricht findet statt.

Jekits 2: Der Unterricht findet in festen Gruppen statt. Hier gelten die vorliegenden Regeln (Hygiene, Abstand, Lüften) wie am Vormittag. Sitz – und Anwesenheitslisten sind zu führen.

Gemeinsames Singen in geschlossenen Räumen ist nicht erlaubt.

Die Weitergabe und gemeinsame Nutzung von Blasinstrumenten ist untersagt. Instrumente, die von mehreren Personen genutzt werden, sind zwischen den Nutzungen zu desinfizieren.

2.0 OGS und Notbetreuung

Es gelten hier die gleichen Regeln und Maßnahmen, wie im Unterrichtsbereich.

Darüber hinaus:

- Es gibt feste Sitzplätze in den Räumen.
- Es werden feste neue Gruppen gebildet.

- Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen MNB gilt entsprechend den vorstehenden Regelungen zum Schulbetrieb.
- In den Gruppenräumen der OGS sowie auf dem Pausenhof, wenn die Betreuung in festen Gruppen erfolgt und eine gemeinsame Nutzung der jeweiligen Bereiche durch Mitglieder mehrerer Betreuungsgruppen ohne das Tragen einer MNB ausgeschlossen wird, ist das Tragen der MNB nicht notwendig.
- Für Räume und Kontaktflächen gelten die Hygienebestimmungen, die im Rahmen der standortbezogenen Hygienekonzepte festgelegt sind.
- Zeiten im Freien finden unter den gleichen Bedingungen statt wie im Unterrichtsbetrieb.
- Die Anwesenheit erfolgt durch Listeneintrag.
- Mehrmals täglich erfolgt eine Stoßlüftung beziehungsweise Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten (gleiche Regelung wie am Vormittag).
- Gruppenräume, Handkontaktflächen werden täglich gereinigt
- Die Kinder dürfen (in kleinen Mengen) Spielmaterial von zu Hause aus mitbringen und nur selbst nutzen.
- Spielmaterial und sonstiges Material von der OGS werden nur nach Ausgabe und in sehr reduziertem Umfang genutzt. Jedes ausgegebene Teil ist nach Rückgabe zu desinfizieren.
- Die Küche wird morgens desinfiziert.

2.1 Organisation

- Es werden feste Gruppen gebildet -keine neuen Kontakte sollen somit entstehen.
- Der Abstand (min. 1,5m) ist stets einzuhalten. Betreuung erfolgt in den Betreuungsräumen.

2.1 Verpflegung

- Kein Tausch von Lebensmitteln
- Keine Geburtstagsfeiern (Singen oder Kuchenausgabe)
- Eine Mittagsverpflegung findet statt.
- Folgende Maßnahmen gelten:
- Vor dem Essen werden die Hände gewaschen.
- Für ausreichende Belüftung (offene Fenster) wird gesorgt.

- Generell werden vor der Essenausgabe, alle Tische und Stühle gereinigt und desinfiziert.
- Anschließend werden die Tischsets auf jeden 2 Platz gelegt, um den Sicherheitsabstand einzuhalten- nur diese Plätze dürfen belegt werden.
- Sobald alle Kinder Platz genommen haben, werden die Speisen und Getränke zu ihnen gebracht. Sollte ein Kind noch Appetit oder Durst haben, wird der gebrauchte Teller abgeräumt und gegen einen neuen Teller ausgetauscht und das leere Glas am Platz gefüllt. Selbstbedienung ist nicht erlaubt.
- Nach Beendigung des Essens, verlassen die Kinder die Mensa. Im Anschluss werden die Teller und Gläser vom Küchenpersonal abgeräumt und gereinigt, Tische und Stühle wieder desinfiziert.
- Die Küchenkraft trägt Mundschutz und Einweghandschuhe.
- Abfälle werden ordnungsgemäß entsorgt.
- Das Geschirr wird maschinell gereinigt.
- Bei der Anordnung der Tische wird auf die Durchgangsbreite unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50m geachtet.
- Die Essenausgabe (die nicht genutzt wird) hat einen Glasschutz. (Anhang SCI Moers)

3. Lehrkräfte

3.1. Konferenzen

Lehrerkonferenzen finden unter den geltenden Hygienemaßnahmen statt.

Der Mindestabstand von 1,50 ist einzuhalten.

Es besteht eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen MNB.

Konferenzen finden in der Aula statt.

Jede Kollegin hat einen eignen Tisch, der gekennzeichnet ist.

Die Fenster sind geöffnet.

Die medizinische MNB darf außerhalb des Unterrichts nur am Sitzplatz abgenommen werden, wenn auch hier der vorgenannte Mindestabstand, eine regelmäßige Belüftung sowie eine Maximalbelegung von 1 Person je 10 Quadratmeter eingehalten werden kann. Dienstbesprechungen, Jahrgansteams etc. und Konferenzen finden nach Möglichkeit online statt. Bei guten Witterungsverhältnissen findet die Konferenz im grünen Klassenzimmer statt.

3.2. Testungen bei schulischem Personal und Schülern

Ab dem 19.04.21 besteht eine 2x wöchentliche Testpflicht für alle nicht geimpften/ genesenen Lehrer und jegliches schulisches Personal (Hausmeister, Sekretärin, OGS – Betreuer, Praktikanten, I-Helfer). Es darf nur am Schulbetrieb und in der Notbetreuung teilgenommen werden, wenn ein durchgeführter Selbsttest in der Schule negativ war oder eine Bescheinigung eines Testzentrums über eine höchstens 48 Stunde zurückliegende negative Testung vorliegt.

Nicht getestete Personen werden von der Schulleitung von der schulischen Nutzung ausgeschlossen.

Die 2x wöchentlich stattfindenden Lolli- Pooltestungen (§1 Absatz 2 Satz 3 der Corona- Test- und Quarantäneverordnung vom 08.04.21) finden jeweils am ersten und übernächsten Wochentag für die einzelnen Gruppen im Klassenverband statt. Das sind bei uns die Wochentage: Montag bis Donnerstag jeden Tag, am Freitag finden keine Testungen statt. Wenn an den Pooltestungen keine Teilnahme erfolgt, dann muss 3x die Woche ein Corona Schnelltest Nachweis erfolgen. Dies gilt auch für nicht geimpftes/genesenes Personal an der Schule.

Beachtung sollten dabei folgende Punkte finden:

- Testung bei geöffneten Fenstern
- Handhygiene
- Lehrkraft trägt FFP2 Maske
- Nur kurzer Moment ohne Masken während des Lollitests
- Lehrkraft trägt Einmal -Handschuhe
- Dokumentation der Testung durch Berichtsblatt im KB
- Zweittestung mit PCR am Folgetag- Einzeltestung nach positiver Pooltestung
- Meldung an das Gesundheitsamt (Meldeformular/Schülerliste)
- Erst bei einem negativen PCR-Test- Wieder-Teilnahme am Unterricht

4. Außerschulische Partner

Die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern/ Ausflüge finden unter Einhaltung der Hygiene und Abstandsregelung statt.

Anlage: Reinigungs- und Desinfektionsplan an der Waldschule

Was ?	Wann ?	Wie ?	Womit ?	Wer ?
Hände waschen	Bei/nach Betreten des Schulgebäudes, nach Toilettenbenutzung, nach Abnahme der MNB/ vor Aufsetzen der MNB, nach Schmutzarbeiten, vor Umgang mit Lebensmitteln, bei Bedarf	Seife auf die feuchte Hand geben und mit Wasser aufschäumen (30sek) gründlich mit Wasser abspülen, mit Einmalhandtuch abtrocknen	Waschlotion, Wasser, Einmalhandtücher	Personal
Hände waschen	Bei Betreten der Schulräume, nach dem Spielen auf dem Schulhof, nach Abnahme der MNB/ vor Aufsetzen der MNB, bei Verschmutzung, vor dem Essen, nach Toilettenbenutzung und nach Kontakt mit Tieren sowie bei Bedarf	Seife auf die feuchte Hand geben und mit Wasser aufschäumen (2x Happy-Birthday singen/ 30 sek) gründlich mit Wasser abspülen gut mit Einmalhandtuch abtrocknen	Waschlotion, Wasser, Einmalhandtücher	Kinder
Hände desinfizieren	nach Kontamination mit Blut, Stuhl, Urin u.ä.	Eine ausreichende Menge (3-5 ml) des Desinfektionsmittels in die trockenen Hände geben und einreiben. Dabei Handgelenke, Fingerkuppen, Fingerzwischenräume, Daumen und Nagelpfalz berücksichtigen und die vom Hersteller angegebene Einwirkzeit beachten. Während der Einwirkzeit müssen die Hände von der Desinfektionslösung feuchtgehalten werden.	Händedesinfektionsmittel	Personal
Fußboden, Klassenzimmer, Mensa und Flure	jeden Tag (Vorgabe Stadt)	Feuchtwischen mit Fahreimer, Boden reinigen, lüften	Reinigungslösung	Reinigungs-personal
Fußboden, Sanitärräume	täglich sowie bei Verunreinigung,	Feuchtwischen mit Fahreimer, Boden reinigen und lüften	Reinigungslösung	Reinigungs-personal
Handwaschbecken, Armaturen, WC-Becken und -sitze, Spültasten, Urinale, Duschen, Türklinken u.ä.	täglich sowie bei Verunreinigung	Feuchtreinigen Im Barfußbereich ggf. desinfizierende Reinigung zur Prophylaxe von Fußpilz und Warzen	Reinigungslösung Geeignetes Desinfektionsmittel, DGHM-Liste	

Hygienekonzept GGS Waldschule
gem. § 36 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz

Was ?	Wann ?	Wie ?	Womit ?	Wer ?
Fliesenwände, Zwischenwände, Kontaktflächen in Umklei- deräumen u.a.	wöchentlich	Feuchtwischen	Reinigungslösung	Reinigungs- personal
Gegenstände, wie Spielzeuge bzw. Lern- und Beschäftigungsmaterialien, PC-Tastaturen und Mäuse, Telefone	Jeweils nach Nutzung	desinfizierend reinigen Textilien wie Decken, Bezüge, Kissen und Stofftiere etc. bei mindestens 60°C waschen	Reinigungsmittel Desinfektionsmittel, DGHM-Liste	Personal Reinigungspersonal
Fenster	nach Anweisung	Einsprühen, mit sauberem Tuch trocken reiben	Reinigungslösung	Reinigungs- personal
Handläufe, Tür- klinken, Schränke, Regale, Stühle, Tische	täglich	desinfizierende Reinigung	Reinigungslösung Desinfektionsmittel, DGHM-Liste	Reinigungs- personal
Reinigungsgeräte, Reinigungstücher u. Wischbezüge	an allen Arbeitstagen	Geräte reinigen, Reinigungstücher u. Wischbezüge nach jedem Gebrauch waschen und trocknen	möglichst Waschmaschine bei mind. 60 °C mit Vollwaschmittel u. anschließender Trocknung	Reinigungs- personal
Abfallbehälter Leeren, Reinigung	1 x täglich bzw. nach Bedarf häufiger	Entleerung in zentrale Abfallbehälter		Reinigungs- Personal
Flächen aller Art	bei Verunreinigung mit Blut, Stuhl, Erbrochenem	Einmalhandschuhe tragen, Grobreinigung mit desinfektionsmittelgetränktem Einmalwisch Tuch, Desinfektion mit vorgeschriebener Einwirkzeit, Flächen mit Körperkontakt ggf. nachreinigen. Gesonderte Entsorgung von Reinigungstüchern u. Handschuhen in verschlossenem Plastiksack Das Flächendesinfektionsmittel wird gebrauchsfertig geliefert oder ist vor der Verwendung mittels geeigneter Dosierhilfe (Messbecher) als Gebrauchsverdünnung anzusetzen. Die Flächendesinfektion wird als Wischdesinfektion durchgeführt. Bei allen routinemäßigen Desinfektionsarbeiten kann eine Fläche wieder benutzt werden, sobald sie sichtbar trocken ist. Bei Desinfektionsmaßnahmen im Lebensmittelbereich muss die angegebene Einwirkzeit vor Wiederbenutzung der Fläche abgewartet werden.	Desinfektionsmittel nach Desinfektions-mittel- Liste der DGHM	geschultes Reinigungs- personal oder Hausmeister

Folgende Utensilien müssen vorhanden sein:

- Handseife, Einmalhandtücher, WC-Papier
- Handdesinfektionsmittel
- Ausreichende Ausstattung mit Reinigungstüchern und Aufnehmern
- Fahreimer oder Eimersysteme
- Waschmaschine und Wäschetrockner (OGS für Trockentücher etc.)
- Handschuhe und Einmal-Wischtücher (desinfektionsmittelgetränkt)